

100% Werdau.
100% Energie.



**Briefliche Mitteilung an alle Kunden der Grundversorgung bezüglich Anlass,
Umfang und Vorraussetzung der Preisanpassung zum 01.01.2023**

Werdau, 15. November 2022

**Vertrag über die Versorgung mit Strom – Grundversorgung
Preisanpassung nach §§ 5 und 5a StromGKV
Kunden-Nr.: 100000
Abnahmestelle: Musterstraße 1**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Ihrem derzeitigen Stromliefervertrag beziehen Sie Energie von einem zuverlässigen Partner vor Ort. Dafür möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Die staatlichen und regulatorischen Kostenpositionen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 sind jetzt veröffentlicht und wir informieren Sie unter den Voraussetzungen der §§ 5 und 5a der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) darüber.

Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung ist die Veränderung der Kostenposition für die Netznutzung sowie die Änderung der staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenpositionen, auf die der Grundversorger keinen Einfluss hat.

Bei den Netzentgelten ab 1. Januar 2023 kommt es im Bereich des Arbeitspreises zu einer Erhöhung gegenüber dem vorherigen Zeitraum um 0,82 Cent/kWh (netto). Im Bereich des Grundpreises in der Netznutzung kommt es ebenfalls zu einer Erhöhung gegenüber dem vorherigen Zeitraum um 11,00 EUR (netto) pro Jahr. Für das Entgelt der Messung gibt es keine Änderungen.

Weiterhin ist Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises die Veränderung der Kosten für die Beschaffung der elektrischen Energie. Ausschlaggebend sind dabei die extrem gestiegenen Kosten für Rohstoffe zur Erzeugung von Strom und die weiterhin angespannte Situation an den Großhandelsmärkten. Die Beschaffung erfolgt anhand von längerfristigen Zyklen, so dass in Summe eine Durchmischung von verschiedenen Beschaffungszeitpunkten auftritt.

Übersicht der Preisbestandteile im Allgemeinen Preis:

Preisbestandteile Arbeitspreis (netto)		
	ab 01.09.2022	ab 01.01.2023
Beschaffungs- und Vertriebskosten in Cent/kWh	27,94	39,00
Staatliche Abgaben		
	ab 01.09.2022	ab 01.01.2023
Stromsteuer in Cent/kWh	2,050	2,050
Konzessionsabgabe in Cent/kWh	1,320	1,320
EEG-Umlage in Cent/kWh	0,000	0,000
KWKG Aufschlag - Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in Cent/kWh	0,378	0,357
§ 19 StromNEV-Umlage in Cent /kWh	0,437	0,417
§ 18 AbLaV-Umlage - Verordnung zu abschaltbaren Lasten in Cent /kWh	0,003	---
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz Cent /kWh	0,419	0,591
regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt	ab 01.09.2022	ab 01.01.2023
Arbeitspreis in Cent/kWh	6,27	7,09

Preisbestandteile Grundpreis (netto)		
	ab 01.09.2022	ab 01.01.2023
Beschaffungs- und Vertriebskosten in EUR/Jahr	24,37	24,37
regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt	ab 01.09.2022	ab 01.01.2023
Grundpreis in EUR/Jahr	82,00	93,00
Entgelt für Messung (Eintarifzähler)	9,57	9,57

Daraus ergibt sich für Ihren **Grundversorgungstarif – Strom WDA** folgende Preisaufstellung:

bisher				neu			
gültig ab 01.09.2022		netto	brutto (19 % MwSt.)	gültig ab 01.01.2023		netto	brutto (19 % MwSt.)
Haushaltstarif				Haushaltstarif			
Arbeitspreis	Cent/kWh	38,82	46,20	Arbeitspreis	Cent/kWh	50,82	60,48
Grundpreis	Euro/Jahr	115,94	137,97	Grundpreis	Euro/Jahr	126,94	151,06

Resultierend steigt für Sie der Arbeitspreis ab dem 01.01.2023 um:

Grundversorgungstarif – Strom WDA

Arbeitspreis 12,00 Cent/kWh netto
dies entspricht 14,28 Cent/kWh brutto (MwSt. 19 %)

Resultierend steigt für Sie der Grundpreis ab dem 01.01.2023 um:

Grundversorgungstarif – Strom WDA

Grundpreis 11,00 EUR pro Jahr netto
dies entspricht 13,09 EUR pro Jahr brutto (MwSt. 19 %)

Wir empfehlen Ihnen, die monatlichen Abschlagsbeträge anzupassen.

Durch die vorgenannte Preisänderung ergibt sich folgendes Rechenbeispiel für den Bezug von Strom mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 2.500 kWh/Jahr im Grundversorgungstarif Strom WDA.

Erhöhung beim Arbeits- und Grundpreis (Rechenbeispiel):
(2.500 kWh x 14,28 Cent/kWh) + 13,09 EUR pro Jahr = 370,09 EUR pro Jahr (brutto)

Unser Angebot

Wechseln Sie bis zum 31.12.2022 in unser günstiges Wahlprodukt MeineStadt Strom WDA flexibel. Auf Grund der angespannten Situation am Energiemarkt ist es uns über diesem Zeitpunkt hinaus aktuell nicht möglich, ein alternatives Angebot zur Grundversorgung zu unterbreiten. Informationen zu unserem Wahlprodukt finden Sie auf dem beigefügten Preisblatt. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern und senden Ihnen ein vorausgefülltes Antragsformular zu.

Ihr fristloses Sonderkündigungsrecht nach § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGKV:

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Muss ich meinen Zähler nun ablesen?

Wenn Sie an einer genauen Abrechnung interessiert sind, können Sie uns Ihren Zählerstand mitteilen. Nutzen Sie dazu bitte unser Zählerstandsportal auf unserer Internetseite www.stadtwerke-werdau.de oder per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass ohne Zählerstände eine Abgrenzung des Verbrauches zum Stichtag 31.12.2022 gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift erfolgt.



Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass zum Stand der Erstellung dieses Schreibens die gültige Gesetzesgrundlage abgebildet ist. Sobald weitere Entlastungen beschlossen sind, werden wir diese selbstverständlich an Sie weitergeben.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

KUNDENCENTER

Telefonnummer: 03761 7002 - 25, - 26 und - 69

Faxnummer: 03761 7002 - 15

E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-werdau.de

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Werdau GmbH



Mareike Napp
Kaufmännische Leiterin



André Troche
Fachgebietsleiter Vertrieb

Anlage